



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 148/2003
Fachbereich: Zentraler Steuerungsdienst
Produktnummer: 10.02.01
Datum: 07.05.2003
Gez.: Heinz Öhmann

22.05.2003	Rat					
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:	

Betreff

Kommunalwahl 2004

Zahl der zu wählenden Vertreter und Anzahl der Wahlbezirke

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, die Zahl der Ratsmitglieder ab der Wahlperiode 2004 von derzeit 44 auf 38 Mandate zu reduzieren und dem beigefügten Satzungsentwurf zuzustimmen.

Begründung

Gemäß § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) beträgt die Zahl der zu wählenden Vertreter für eine Gemeinde mit einer Bevölkerungszahl von über 30.000, aber nicht über 50.000, 44 Vertreter, davon 22 in Wahlbezirken.

Die Gemeinden können bis spätestens **15 Monate vor Ablauf der Wahlperiode (30.06.2003)** durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter um 2, 4 oder 6, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, verringern.

Der Rat der Stadt Coesfeld kann daher auf 42, 40 oder 38 Mitglieder (+ Bürgermeister) verkleinert werden.

Für die maximal mögliche Reduzierung auf 38 Mandate spricht, dass dies die konsequente Fortsetzung der 1994 angestoßenen Verwaltungs- und Politikreform ist. Mit den Stimmen aller im Rat vertretenen Fraktionen startete die Stadt Coesfeld vor fast zehn Jahren einen umfassenden Reformprozess mit dem Ziel, die Verwaltung zu einem Dienstleistungsunternehmen umzugestalten und die strategische Steuerungsaufgabe der Politik zu stärken. Zug um Zug wurden vielfältige Reformbausteine verwirklicht, u.a. wurde 1997 die Zahl und die inhaltliche Zuständigkeit der Ausschüsse an die schlankere Fachbereichsstruktur der Verwaltung angepasst (Reduzierung von neun auf vier Fachausschüsse). Dies hat effektiveres Arbeiten im Sinne der Konzentration auf die strategischen Zukunftsfragen mit sich gebracht und trägt dem gestiegenen Bedarf an Sachkunde und Zeiteinsatz der Kommunalpolitiker Rechnung. Diesen positiven Effekt soll auch die Verkleinerung des Rates bewirken.

Nicht zuletzt ist die Verkleinerung des Rates auch ein Konsolidierungsbeitrag. Im Rahmen der Zahlung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausschlag und Sitzungsgeldern können

ca. 15.000 Euro pro Jahr eingespart werden. Das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2003 bis 2007 sieht im übrigen auch vor, dies als Einsparmöglichkeit in Betracht zu ziehen.

Anlagen:
Satzungsentwurf